Churchills Mahnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ob man die Wasserstoffbombe verwenden will, dann um so eher die Atombombe gebraucht wird. Auch diese Gefahr ist gross genug für die Schweiz. Minister Martin betrachtet folgende Massnahmen als ausserordentlich wichtig:

Die Bedeutung einer *frühzeitigen Warnung* im Falle von zu erwartenden Luftangriffen wird täglich erhöht, da der einzig mögliche Angreifer Langstreckenbomber entwickelt. Die strategische und taktische Entfaltung der Zivilverteidigungskräfte muss deshalb wohl überlegt werden. Sobald die Frühwarnung gegeben wird, sollten die Zivilverteidigungskräfte an die Peripherie der Stadt gezogen werden können, so dass sie bereit wären, zurückzukehren, um in der Stadt ihre wichtige Rettungsarbeit auszuführen, sobald die Bombe abgeworfen worden ist.

Da nun eine grössere Ausdehnung der Schadengebiete möglich ist, gewinnt die

gegenseitige Unterstützung grosser und kleiner Ortschaften eine zusätzliche Bedeutung.

Es sollten in einigen Gemeinden mobile Kolonnen organisiert werden, die benachbarten, aber weit entfernten Ortschaften Hilfe zu bringen hätten. Obwohl auf allen Regierungsstufen eine Beschleunigung der Anstrengungen nötig ist, so ändert die Entwicklung neuer Waffen doch in keiner Weise das einmal festgelegte Dispositiv der Verantwortlichkeiten. Das heisst, dass *mehr — nicht weniger* — Regierungsstellen bestimmte Verantwortlichkeiten übernehmen müssen.

Es ist nicht uninteressant, festzustellen, dass schon jetzt zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada Zivilverteidigungs-Ausschüsse bestehen, um gemeinsam Massnahmen zu treffen, weil ja keines der beiden Länder sicher ist, wo die Bombe nieder geht.

Ebenso interessant ist, dass einzelne Provinzen, wir würden sagen Kantone, bereits Vereinbarungen getroffen haben, um im Falle von Verletzungen der Zivilverteidigungsangehörigen Kompensationszahlungen und Entschädigungen vorzunehmen.

Wie wir während dem Zweiten Weltkrieg eine Neutralitätsverletzungsfonds - Ausgleichskasse eingeführt haben, um betroffene Kantone nicht allein den Schaden tragen zu lassen, so sollte auch gegenüber den Bombenschäden etwas ähnliches vorgekehrt werden.

Kanada

hat über 400 Alarmsirenen schon jetzt auf Bundeskosten eingeführt. Die Arbeiten des Verteidigungs-Forschungsinstitutes: Prüfung der Verteidigung gegen ABC-Waffen, den Gebrauch von Blutersatz, Schockbehandlungen, Untersuchungen der Wirkung von neuen Waffen zeigen, wie intensiv gearbeitet wird. Mehr als 3000 Zivilverteidigungs-Mitarbeiter sind in Ottawa ausgebildet worden. Obwohl die Bundesregierung bis jetzt den grössten Teil der Kosten getragen hat, wird darauf aufmerksam gemacht, das *Provinzen und Städte in gleicher Weise mitwirken* müssen. Ja, es wird sogar die Auffassung vertreten, die Städte sollten selbst dann Bundesbeiträge erhalten, wenn die Provinzen, bei uns der Kanton, noch nicht genügend leisten würden. In einem gemeinsamen Geiste der Verantwortlichkeit sollen die Provinzen und Gemeinden alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Bevölkerung zu schützen, denn auch in Friedenszeiten kann eine richtige Organisation im Katastrophenfall eine wertvolle Hilfe sein.

Vor drei Jahren hatten die lokalen Zivilverteidigungs-Organisationen Kanadas erst mit der Einschreibung ihrer ersten Freiwilligen begonnen. 1954 haben *über 165 000 Kanadier eine ständige Verbindung mit der Zivilverteidigung* gehabt, sei es auf einer dienstlichen oder auf einer freiwilligen Basis. Vor drei Jahren waren zirka 200 Hauptinstruktoren und Angehörige der Zivilverteidigung durch die Bundesregierung ausgebildet worden. 1954 ist die Zahl auf 4000 gestiegen. Diese 4000 haben ihrerseits die Instruktion an mehr als 50 000 Mitarbeiter der Zivilverteidigung auf provinzialer oder lokaler Ebene weitergegeben, wir würden sagen in Kantonen und Städten. Vor drei Jahren bestanden nur in den grössten Städten Kanadas mit über 50 000 Einwohnern und in etwas mehr als 20 kleineren Städten Zivilverteidigungsorganisationen; jetzt verfügen über 600 kanadische Ortschaften über Zivilverteidigungsorganisationen.

Die eidgenössischen Räte sind im Begriff, ein Bundesgesetz über den Zivilschutz auszuarbeiten.

Die Erfahrung lehrt aber, dass ein solches Gesetz, selbst wenn energisch vorgegangen wird, *rund zwei Jahre beansprucht,* bis es nach Ablauf der Referendumsfrist oder einer Volksabstimmung in Rechtskraft treten kann.

Der Schweizerische *Bund für Zivilschutz* hat seine Aufgabe zu erfüllen, auch dann, wenn es noch geraume Zeit braucht, bis das Gesetz rechtskräftig wird. Schon jetzt muss man damit rechnen, dass die Beratung im Nationalrat, die eigentlich für den Monat März vorgesehen war, frühestens in der Herbstsession erfolgt.

Das will aber nicht heissen, dass man unterdessen untätig sein soll.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat die Ehre gehabt, zum Entwurf von Waldkirch Stellung zu nehmen. Er hat das in einer *Eingabe an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement* getan und darin namentlich auch die Auffassung vertreten, dass die Mitwirkung der Frauen — mit Ausnahme der Aufgabe eines Gebäudewartes oder im Rahmen der Hauswehren — eine freiwillige sein soll.

Churchills Mahnung:

«Der Luftschutz, das Innenministerium und das Gesundheitsministerium befinden sich genau so in der vordersten Linie wie die Panzerkolonnen.»

Das verkündete der in Krieg und Frieden erfolgreiche britische Premierminister Winston Churchill im Dezember 1940. Damals hatten englische Armeen auf dem europäischen Festland die Schlacht von Dünkirchen verloren und in Nordafrika der Bedrohung des für das Königreich lebenswichtigen Suezkanals entgegenzutreten. Trotzdem vermochte gleichzeitig die Bevölkerung Londons und anderer Heimatstädte schwersten deutschen Fliegerbombardementen *aus eigener Kraft* zu widerstehen. Als weltweiter Seher und Planer erkannte der jetzt zurückgetretene Churchill rechtzeitig die Totalität des modernen Krieges und richtete die Abwehr darnach ein. Wir müssen unserseits erkennen, dass der Schutz der Zivilbevölkerung in der Schweiz noch bedenklich im Rückstand ist. Der Aufbau eines nach den Kriegserfahrungen wirksamen Zivilschutzes ist daher für alle das Gebot der Stunde!